

## Bekanntmachung

**Durchführung einer Online-Konsultation (§ 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG))  
Antrag des Herrn Werner Funke, Surwold, für den Neubau eines Schweinemaststalles mit  
483 Plätzen, den Neubau einer Strohlagerhalle und den Neubau einer Festmistplatte auf  
dem Grundstück Gemarkung Surwold, Flur 40, Flurstück 9/1 (Gesamtkapazität der Anlage:  
1.483 + 800 Mastschweineplätze)**

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 31.07.2020 für den 04.11.2020 festgesetzte Erörterungstermin wird **abgesagt**.

Er wird **ersetzt** durch eine Online-Konsultation, § 5 Abs. 1, 2, 4 PlanSiG.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt gemacht.

### Hinweise:

1. Die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten werden individuell benachrichtigt (§ 5 Abs. 3 PlanSiG).
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen am **02.11.2020** per E-Mail zugänglich gemacht.  
Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **13.11.2020** schriftlich oder elektronisch zu diesen Informationen zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).  
  
Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landkreis Emsland (Ordeniederung 1, 49716 Meppen) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per Mail unter einwendungen-immissionsschutz@emsland.de den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
4. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.  
Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Dazu ist die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.
5. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter <https://sg-nordhuemmling.de/> bzw. der Gemeinde Surwold unter <https://surwold.de/> einsehbar. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Aushang in der Samtgemeinde Nordhümmling bzw. der Gemeinde Surwold wird hingewiesen.

Meppen, den 23.10.2020

Landkreis Emsland  
Der Landrat